

SGS Erlangen

KARATE

91052 Erlangen
Hartmannstraße 17



Erlangen, 21.01.2008

Beitrags- und Gebührenordnung (GebO)

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung (Vollversammlung) am 21.01.08 beschlossen und genehmigt.

Definition:

SGS = Sportgemeinschaft Siemens Erlangen

FG = Freizeitgemeinschaft Siemens Erlangen e.V.

SRE = Siemens Real Estate

GebO = Beitrags- und Gebührenordnung

§1 Gültigkeit

Diese Gebührenordnung besitzt ihre Wirksamkeit im Zeitraum vom 21. Januar 2008 bis zur Mitgliederversammlung 2010, kann jedoch zu einem früheren Zeitpunkt im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung oder mit schriftlicher Zustimmung der Mitglieder einer einfachen Mehrheit, geänderten Anforderungen angepasst werden.

§2 Monatsbeitrag

Der Monatsbeitrag beträgt 6,- EUR. Ein ermäßigter Monatsbeitrag von 3,- EUR wird für Angehörige ohne eigenes Einkommen, sowie Auszubildende erhoben. Der Monatsbeitrag wird ¼-jährlich fällig. Die Bezahlung erfolgt per Bankeinzug oder Dauerauftrag.

Werkstudenten mit einer Aufenthaltsdauer von maximal 4 Monaten zahlen vorab einen einmaligen Beitrag der sich nach der Dauer ihres Aufenthaltes richtet.

Interessenten können höchstens 3 mal unentgeltlich am Training teilnehmen. Ein Beitritt zur Karateabteilung ist hier nicht erforderlich (Probetraining). Den entsprechenden Kursschein zur Versicherung trägt die Karateabteilung. Die Gebühr für die Nutzung der Sport- und Freizeitanlage ist durch die Mitglieder direkt an SRE zu entrichten.

§3 Trainerhonorare

Den Trainern wird ein von der SGS bzw. der FG und der Karateabteilung festzusetzendes Honorar gewährt.

§4 Verwendung der Beiträge

§4a Die Beiträge werden satzungsgemäß für Zwecke der Karateabteilung der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen (SGS) bzw. der FG verwendet.

§4b Die Meldung an den Bayerischen Landessportverband wird von der SGS bzw. von der FG finanziert, so dass alle Mitglieder im Rahmen der Richtlinien des BLSV Versicherungsschutz genießen.

SG Siemens Erlangen

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Schatzmeisterin
Schriftführerin

Abteilung Karate

Karl-Heinz Rudolf
Johann Götz
Nadja Ganswindt
Hildegard Herrmann

FG e.V. AG Fürth VR 20012

I IA AS SM CON 2
E T TR MF PN EN 25
I IS MT PEP PA 52
I MO RS PT EN TC C 31

Tel: 0911/895-2212
Tel: 0911/434-2188
Tel: 09131/7-44402
Tel: 09131/7-26019

<http://www.karate-budo.de>

Karl-Heinz.Rudolf@siemens.com
Johann.Goetz@siemens.com
Nadja.Ganswindt@siemens.com
Hildegard.Herrmann@siemens.com

SGS Erlangen

KARATE

91052 Erlangen
Hartmannstraße 17



§4c Weiterhin gewährt die Karateabteilung Mitgliedern, welche an vom DKV anerkannten Karatelehrgängen teilnehmen, die volle Rückerstattung der Lehrgangsgebühr, jedoch höchstens 26,- EUR pro Lehrgang und maximal 4 Lehrgänge pro Jahr. Als Nachweis für die Teilnahme ist dem Schatzmeister/ Kassenwart der Karateausweis mit der Teilnahmebestätigung vorzulegen, als Nachweis über die Höhe der Gebühren gilt eine Quittung vom Ausrichter des Lehrganges. Der Antrag auf Lehrgangszuschuss muss spätestens 14 Tage nach Lehrgangsbesuch beim 1. Vorsitzenden oder Kassenwart eingereicht werden. Weiterhin ist eine regelmäßige Teilnahme am Training und eine Mindestdauer der Zugehörigkeit zur Karateabteilung von 6 Monaten erforderlich. Diese Zuschüsse werden maximal bis zur Höhe der tatsächlich vorhandenen Mittel der Karateabteilung der SGS/FG gewährt, ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. In jedem Falle hat die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes absoluten Vorrang vor der Förderung einzelner Mitglieder. Bei Lehrgängen die von der SGS Karate-Abteilung ausgerichtet werden, findet keine Erstattung, weder der Fahrtkosten noch der Lehrgangsgebühr, statt. Der Eintritt für Angehörige der SGS-Karateabteilung ist bei diesen Veranstaltungen frei.

§4d Zur Durchführung von Aktivitäten, die geeignet sind den Zusammenhalt der gesamten Karateabteilung zu fördern, können bei ausreichenden Reserven in der Abteilungskasse Zuschüsse gewährt werden.

§4e Mitgliedern, die für den Verein auf Wettkämpfen starten, wird die gesamte Startgebühr hierfür erstattet.

§4f Mitglieder mit gültigem Trainervertrag werden bei Teilnahme an Fortbildungen/ Lehrgängen, die dem Wohl des Vereines dienen, die Kosten hierfür erstattet.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Den Austritt regelt §4 der Satzung der Karateabteilung.

Vor dem Austritt sind alle Beitragsrückstände und sonstige Forderungen der Karate-Gruppe zu begleichen.

§6 Satzung

In allen übrigen, in dieser GebO nicht genannten Punkten gelten die Satzung der Sportgemeinschaft Siemens Erlangen Karate bzw. einschlägige Vorschriften der SGS, der Freizeitgemeinschaft Siemens Erlangen e.V. (FG) bzw. von Siemens Real Estate.

SG Siemens Erlangen

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Schatzmeisterin
Schriftführerin

Abteilung Karate

Karl-Heinz Rudolf
Johann Götz
Nadja Ganswindt
Hildegard Herrmann

FG e.V. AG Fürth VR 20012

I IA AS SM CON 2
E T TR MF PN EN 25
I IS MT PEP PA 52
I MO RS PT EN TC C 31

Tel: 0911/895-2212
Tel: 0911/434-2188
Tel: 09131/7-44402
Tel: 09131/7-26019

<http://www.karate-budo.de>

Karl-Heinz.Rudolf@siemens.com
Johann.Goetz@siemens.com
Nadja.Ganswindt@siemens.com
Hildegard.Herrmann@siemens.com